Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (64)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 9. SEPTEMBER 2024 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Stephan Fey
Florian Gsell
Dirk Külzer
Heinz Lieg
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth ab 19:36 Uhr (während Top 2)
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Alexander Linke

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Heizkonzept Turn- und Festhalle Maria-Thann hier: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss
3.	Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" hier: Erneute verkürzte Auslegung des Bebauungsplanes zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lagerfläche Maria-Thann" hier: Aufstellungsbeschluss
5.	Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung 16/2024 hier: Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude, Lindenhofstr. 6 1/2
5.2	Antrag auf Baugenehmigung 17/2024 hier: Abbruch der bestehenden Tenne und Einbau Außenwand, Häfeleweg 10
6.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 gefassten Beschlüsse
7.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 64. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Die Gemeinderätinnen Paintner und Kirchmann, sowie Gemeinderat Linke sind entschuldigt. Gemeinderat Roth kommt um 19.36 Uhr, während Top 2.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger, sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 63 vom 05.08.2024 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 63 vom 05.08.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Heizkonzept Turn- und Festhalle Maria-Thann **AZ:** 622
hier: Konzeptvorstellung und Grundsatzbeschluss

Für die Turn- und Festhalle Maria-Thann ist die Erneuerung der Heiz- und Lüftungstechnik samt Steuerung eingeplant. Ebenso die Bestückung des Daches mit PV-Modulen. Im Haushalt 2024 sind für Planungsleistungen Finanzmittel in Höhe von 35.000 € eingestellt. In den vergangenen Monaten haben mehrere Gespräche stattgefunden zur Ermittlung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzepts. Gemeinsam mit der ARWEGO GmbH und Gemeinderat Andreas Roth wurde ein Konzept erarbeitet, das nun im Gemeinderat vorgestellt werden soll.

Grundidee des Konzeptes ist es, die Halle mit einer Wärmepumpe zu beheizen. Die Primärenergie soll dabei über flächig ausgebrachte Kollektoren kommen. Diese sollen auf der aktuell unbebauten Fläche des Hallengrundstücks auf der Nordseite der Halle verlegt werden. Die Wärmepumpe soll über die zu errichtende PV-Anlage auf dem Hallendach betrieben werden. Spitzen sollen über eine Gastherme aufgefangen werden.

Zur ersten groben Veranschaulichung folgendes Diagramm:

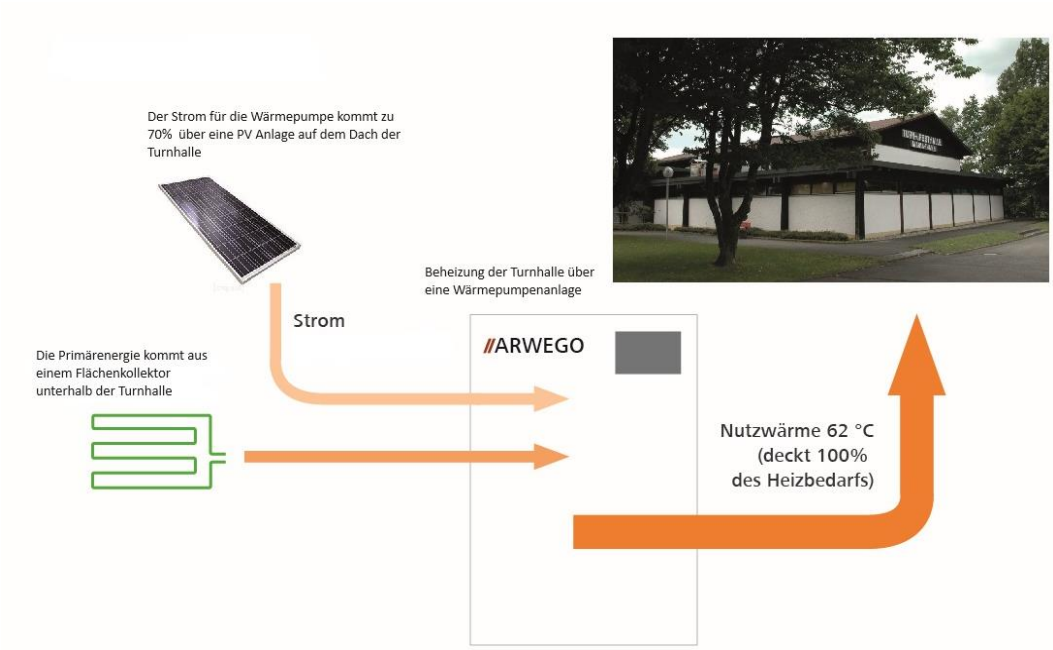

Sollte das Konzept auf Zustimmung stoßen, wäre eine Grundsatzentscheidung begrüßenswert, sodass die Gemeindeverwaltung weitere Schritte zur Umsetzung vornehmen kann.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der Fa. AWEGO GmbH, Herrn Schneider und übergibt nach einer kurzen Einführung Herrn Schneider das Wort. Herr Schneider gibt einen Einblick in den Werdegang seiner Firma und erklärt anhand einer Präsentation das Vorgehen in der Turn- und Festhalle Maria-Thann.

ARWEGO
energie effizient nutzen

Heizungsanlage Istbestand

- 100% Fossiler Energieträger.
  - Flüssiggas
- Relativ neuer Gasbrenner auf einem alten Kessel
  - Für den Kessel gibt es keine oder nur noch unzureichende Ersatzteile
  - Steuerung ist hier ein Problem
- Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- Steigende Energiepreise

ARWEGO
energie effizient nutzen

Öl Kessel, Absperrungen
& Hand-Mischer

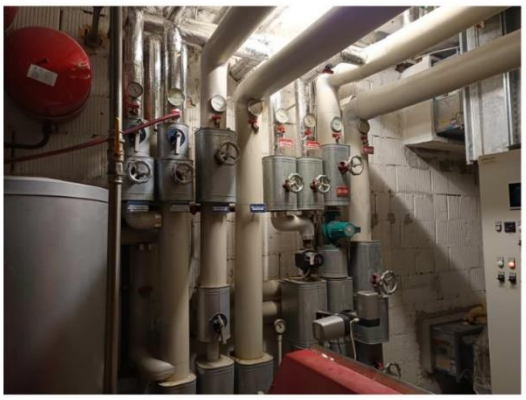

ARWEGO
energie effizient nutzen

Aktuelle Bedingungen

- Der Verbrauch der Halle an Flüssiggas war die letzten Jahre zwischen 9.451l/a und 14.184l/a.
- Bei einem Verbrauch von 14.000l/a * 6,5kWh/l = 91.000kWh/a maximal benötigte Jahreswärmebedarf.
- 91.000kWh pro Jahr / 1.800h pro Jahr = 50,55kW Heizleistung.
- Als Spitzenlastkessel wird eine Gastherme eingesetzt
  - Schnelle Brauchwasserbereitstellung
  - Redundanz

//ARWEGO
energie effizient nutzen

Aktuelle Betriebskosten

- 14.000l * 0,6€ = **8.400€** (2024 / 0,60€)
- 14.000l * 0,9€ = **12.600€** (2022 / 0,93€)

- Keine Wartungskosten enthalten
- Keine Stromkosten enthalten

Gesamter Heizwärmebedarf

- Bei einem Verbrauch von 14.000l/a * 6,5kWh/l = 91.000kWh/a maximal benötigte Jahresheizleistung.

//ARWEGO
energie effizient nutzen

Zukünftige Betriebskosten

- Zukünftige Heizkosten zwischen **4.103€ - 4.523€**

- Bei einem Verbrauch von 14000l/a * 6,5kWh/l = 91000kWh / a
- Wirkungsgrad der WP von 3,5.
- Autarkie von 70%
- Strompreis von 25,5cent VKW Wärmetarif inkl. MwSt.
- Stromvergütung PV Anlage Teileinspeisung ca. 7cent
- 91.000kW/3,5= 26.000kW/a
- 26.000kW/a*30%=7.800kW/a * 25,5cent = 1.989€
- 26.000kW/a*70%=18.200kW/a * 7 cent = 1.274€
- Gesamte Heizkosten pro Jahr von 3.263€ Strom + 840€-1.260€ Gas
- **Nichtberücksichtigt ist die Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlage**

//ARWEGO
energie effizient nutzen

Anschaffungskosten

- Anschaffungskosten ca. **180.000€** inkl. MwSt

- Mögliche Förderung liegt aktuell bei 40%
- Förderung ca. **72.000€**

- Gesamtkosten abzüglich der Förderung liegt bei **108.000€**

- **Inkl. Wärmepumpe**
- **Pufferspeicher**
- **Montage**
- **Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlage**
- **Steuerung**

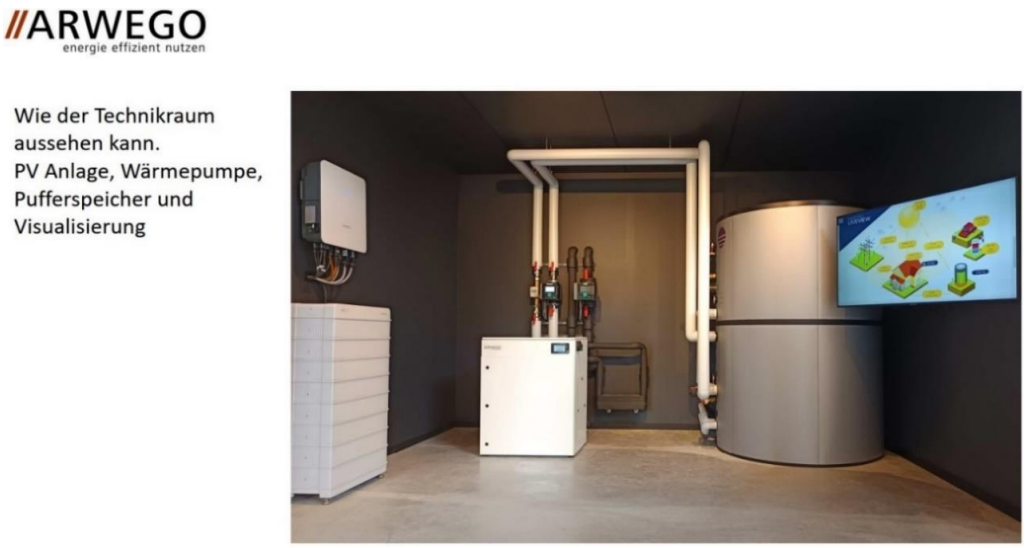

Das Gremium ist überzeugt von der Vorgehensweise zur Umrüstung der Turn- und Festhalle. Es folgt eine rege Frage- und Antwortrunde. Dabei werden Fragen zum Heizungsspeicher, der Vorlauftemperatur, Einbindung der PV-Anlage, Abfangen der Spitzenlasten, zur Gastherme, zur Auslegung des Batteriespeichers, zur Dachkonstruktion und der Anbindung des Feuerwehrhauses gestellt.
Schlussendlich ist sich das Gremium einig, dass die Umrüstung ein komplexes Thema mit vier Bereichen ist. Zum einen die Heizungs- und Lüftungsanlage, die Dachsanierung, die PV-Anlage und der Außenbereich mit Neugestaltung. Diese gilt es geschickt aufeinander abzustimmen und dann abzuarbeiten.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von dem vorgestellten Konzept zur Heizung, Lüftung und Stromversorgung zustimmend Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den weiteren organisatorischen Schritten (Ausarbeitung, Erstellung LV, Ausschreibung, Förderantragstellung, etc.) bis zur Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" **AZ:**
hier: Erneute verkürzte Auslegung des Bebauungsplanes zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei 6102.19.04

Auf Grund von weiteren Änderungen in der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2024 den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom 19.06.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen (erneuter Auslegungsbeschluss). Nach amtlicher Bekanntmachung am 19.07.2024 lag der Bebauungsplan vom 22.07.2024 bis 06.08.2024 zur erneuten, verkürzten öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:
Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden sind Stellungnahmen zum Artenschutz bzw. zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung abgegeben worden.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs:
Die aus der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Auf Grund der Änderungen / Ergänzungen ist eine nochmalige, erneute, verkürzte öffentliche Auslegung erforderlich geworden.

Das an der Lindenhofstraße in Schwarzenberg ansässige Unternehmen Fa. Schmalzl beabsichtigt, den vorhandenen Betriebsstandort zu erweitern. Geplant ist eine Betriebserweiterung durch einen Zwischenbau mit Lager/Sozialräume sowie eine neue Produktionshalle. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 2.300 m², mit der westlichen Teilfläche des Flurstückes Nr. 597.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem im Lageplan vom 19.06.2024 dargestellten, rot umrandeten Bereich.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob die Änderungen zu den Ausgleichsmaßnahmen nicht bereits bei einer der vorhergehenden Auslegung bekannt waren. Herr Wassmann verneint dies.

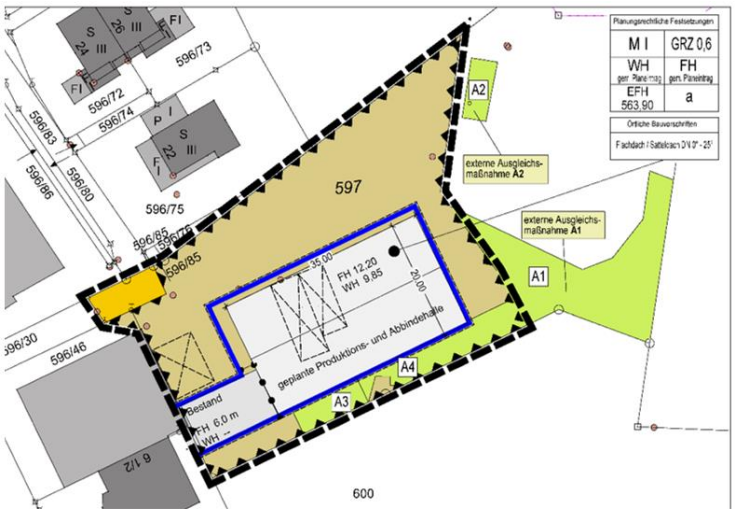

Stand: 27.08.2024

Änderungen in den Ausgleichsmaßnahmen

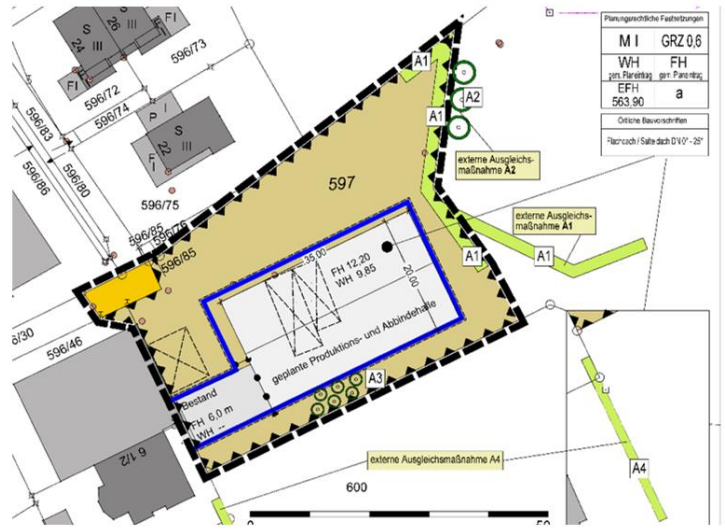

Stand: 19.06.2024

Änderungen in den Ausgleichsmaßnahmen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlich und privat eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ gegeneinander und untereinander gerecht ab und stimmt den Abwägungsvorschlägen vom 27.08.2024 zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ vom 27.08.2024 wird gebilligt.
3. Es wird die nochmalige, erneute, verkürzte Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Es wird die nochmalige, erneute, verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lagerfläche Maria-Thann" **AZ:** 6102.39
hier: Aufstellungsbeschluss

Im Landkreis Lindau steht derzeit nur noch geringfügig Deponieraum für Erdstoffe zur Verfügung. Ebenso existieren nur noch kleine Kiesgruben, die kaum oder gar kein Kies mehr verkaufen. Aufgrund der derzeitigen Situation werden Aushub und Kies über weite Strecken transportiert. Dies trägt nicht zum Schutz der Ressourcen Kies/Sand bei. Ebenso wird durch die weiten Transportstrecken CO2 erzeugt, welches es im Sinne des Umweltschutzes zu vermeiden gilt. Zudem führen die weiten Streckentransporte zu höheren Preisen bei den Angeboten. Alle drei derzeit vorherrschenden, negativen Faktoren könnten durch einen Lagerplatz wie folgt vermieden werden.

1. **Lagerung von Erdstoffen/Aushub – ausschließlich der Klassifizierung Z0 (unbelastet)**
   Auf vielen Baustellen entsteht aufgrund der Verdrängung (Baugruben) ein Überschuss an Erdmaterial. Dieses ist oftmals noch brauchbar für den Wiedereinbau auf anderen Baustellen. Mit einem Lagerplatz könnte dieses überschüssige Erdmaterial in der Nähe gelagert und zu einem späteren Zeitpunkt auf anderen Baustellen wiederverwendet werden. Das spart die Ressource Kies und minimiert Fahrwege bei einer Entsorgung in entfernten Erdstoffdeponien. Es würde auch dem Grundsatz nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz „Verwenden vor Deponieren“ genüge getan werden.

2. **Lagern von Kiesmaterial**
   Material, welches aufgrund Konsistenz/Beschaffenheit nicht für einen Wiedereinbau geeignet ist, muss derzeit in den Bodenseekreis oder in den Landkreis Ravensburg transportiert werden, um es dort ordnungsgemäß einer Aufbereitung zur Wiederverwendung oder ordnungsgemäßen Deponierung zuzuführen.
   Derzeit erfolgt dies per Einzelfahrt. Mit einem vorhandenen Lagerplatz könnte bei der Rückfracht aus dem Deponieraum Kiesmaterial mit in den Landkreis Lindau geführt werden, welches auf Baustellen benötigt wird. Ohne Lagerplatz kann nur bedingt Kies als Rückfracht mitgeliefert werden, da auf den meisten Baustellen nur bedingt eine Fläche zur Lagerung von Kies/Sand zur Verfügung steht. Es könnten somit CO2 und Transportkosten eingespart werden, da beim Transport des Aushubmaterials die Rückfahrt Kies mit eingeplant werden kann.

Auf politischer Ebene spielt seit einigen Jahren das Thema Deponien von belastetem Material sowie Lagermöglichkeiten von unbelastetem Material eine große Rolle. Insbesondere in den letzten Bürgermeisterbesprechungen wurde auf die dringende Notwendigkeit von Flächen innerhalb des Landkreises Lindau hingewiesen.
Für die Deponie von Bauschutt und nicht verwertbarem Bodenmaterial läuft derzeit ein Verfahren zur Erweiterung der Deponie Steinegaden/Röthenbach. Für Lagermöglichkeit von unbelastetem, wiederverwertbarem Material gibt es derzeit noch keine weiteren Flächen.

Die Fläche in Maria-Thann wäre als Lagerfläche interessant, da sie nahe an der B12 liegt (ca. 350 Meter), keine langen Zubringerwege durch besiedeltes Gebiet erfordert, bereits eine Korrosionsfläche ist (Kiesabbau und Wiederverfüllung) und keine Konkurrenz besteht, als wertvolle Bewirtschaftungsfläche für die Landwirtschaft. Zudem könnten sich Synergieeffekte für unsere Gemeinde ergeben, insbesondere bei der Lagerung von wiederverwertbarem Material des Bauhofes (derzeit auf Lagerplatz Sportgelände) sowie der ortsnahen Beschaffung von verwertbarem Erdmaterial.

Ein paar weitere Daten:

Die Fläche auf Flst. Nr. 232/3, Gemarkung Maria-Thann, soll als Lager- und Umschlagplatz genutzt werden.
Saisonale Betriebszeiten: Montag bis Samstag 6:00 – 20:00 Uhr
Dokumentation: Betriebstagebuch
Betreiber: Firma Dobler
Eingesetzte Maschinen: Eigene LKWs bzw. LKWs beauftragter Subunternehmer, sowie ein Radlader zum Be- und Entladen.
Lagerflächen: Legoboxen auf geschottertem Untergrund

Folgende beiden Darstellungen sind beispielhaft und dienen lediglich zur Visualisierung

Musterplatz

Lagerplatz in Kaufbeuren

Voraussichtlicher Geltungsbereich

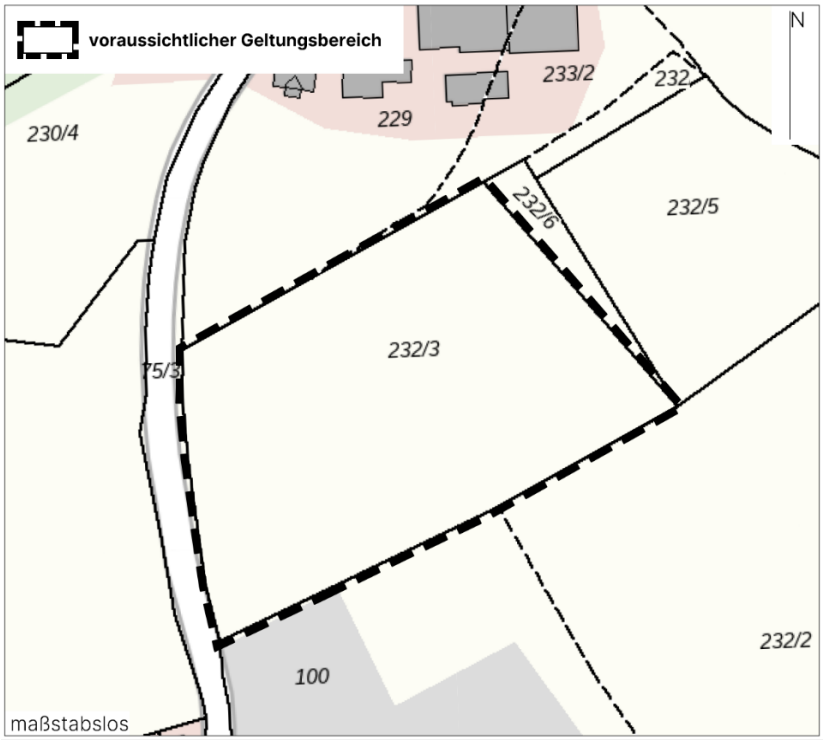

Standortübersicht

<u>Diskussionsverlauf:</u>

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts begrüßt der Vorsitzende vom Planungsbüro Sieber Consult, Herrn Krug (Stadtplanung) und Herrn Schrade (Landschaftsplanung). Anhand einer Präsentation erklären sie die Vorgehensweise aus städteplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht.

Ergebnisse

Regierung von Schwaben:
Anbindegebot nach LEP 3.3 Abs. 2 s. 1 (Z)

=> Keine Siedlungsfläche im Sinne LEP 3.3 Abs. 2 (Z) bei konkreter Festsetzung der Nutzung als Lagerplatz + mobiler Brecheranlage
(max. 10 Tage im Jahr)

WWA:
Entwässerungskonzept erforderlich

Untere Naturschutzbehörde (Landschaftsplanung + Artenschutz):
-> Kartierungen und ggf. Maßnahmen notwendig für folgende Arten: Kiebitz, Libellen, Zauneidechse, Gelbbauchunke & Kreuzkröte – da von Eignung grds. ausgegangen werden muss.

-> Hoher Ausgleichsbedarf

-> min. 7 Meter breite durchgängige Eingrünung

SIEBER CONSULT

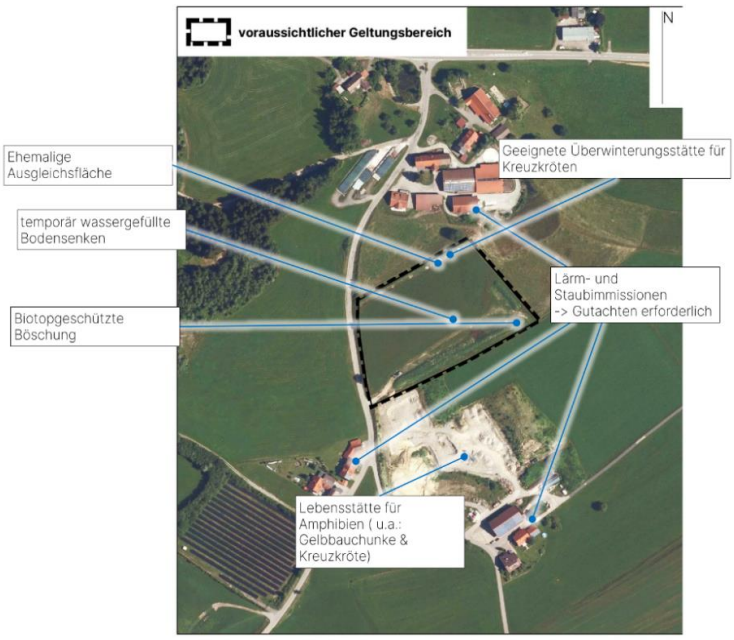

Bodensenken mit periodischer Wasserführung (Biotop + mögliche Lebensstätte der Gelbbauchunke/ Kreuzkröte)

Ausblick vom Plangebiet auf Nachbarschaft (Beuren) und ehemalige Ausgleichsfläche

Blick auf angrenzende Kiesabbaufläche

Blick auf Plangebiet, Richtung Nordosten

Weiteres Vorgehen

- Finalisierung Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) seitens Vorhabenträgers
- Entwässerungsplanung durch einen Erschließungsplaner (ggf. im Zuge des VEPs)
- Ausarbeitung Schallschutzgutachten (Sieberconsult) mit Prüfung ob mobile Brecheranlage (max. 10 Tage im Jahr) schallschutzrechtlich möglich ist -> darauf aufbauend Staubgutachten (durch Fachbüro)

- Ab Frühjahr 2025: Start der Artenschutzkartierungen Amphibien, Libellen, Brutvögel (Kiebitz) sowie Zauneidechsen und Ausarbeitung der Ergebnisse und ggfs. Maßnahmenkonzeption in einem saP-Gutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

Aus städteplanerischer Sicht konnte geklärt werden, dass die Fläche keine Siedlungsfläche im Sinne des Landesentwicklungsprogramms ist. Somit entfällt das Anbindegebot (Vermeidung von Zersiedlung). Aus landschaftsplanerischer Sicht ist ein hoher Ausgleichsbedarf zu erwarten, da sich auf der Fläche verschiedene geschützte Lebensarten niedergelassen haben.

Das Gremium interessiert, wer der Initiator für die Errichtung der Lagefläche ist? Der Vorsitzende informiert, dass der Grundstückseigentümer Initiator ist, in Absprache mit einer Baufirma.
Aufgrund der langen Betriebszeiten sei es wichtig, dass die Richtwerte eingehalten werden. Wurden die Anwohner vorab informiert? Der anwesende Grundstückseigentümer verneint dies. Gemeinderat Woll vermisst, dass die Bürgerschaft nicht mit einbezogen wurde. Unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lagerfläche Maria-Thann“ lasse sich schwer nachvollziehen, was auf der Lagerfläche passiert und wo sie sich befinden soll.
Was folge nach dem Aufstellungsbeschluss, wenn dieser gefasst werde? Der Aufstellungsbeschluss sei der „Startschuss“ für das Verfahren. Dem Antragsteller werde signalisiert, dass der Gemeinderat dem Vorhaben positiv gegenübersteht. Durch den Startschuss können weitere Verfahrensschritte angegangen werden, welche sich auch finanziell auf den Vorhabenträger auswirken. Der Gemeinderat sei aber immer Herr des Verfahrens und könne das Verfahren stoppen.
Gemeinderat Gsell und Müller befürworten die Vertagung des Tagesordnungspunktes und möchten in einer Ausschusssitzung mit den Anwohnern vor Ort die Umsetzung besprechen. Gemeinderat Scheuerl wirft ein, dass aufgrund der geringen Lagerflächen im Landkreis mit einer hohen Frequenz an Bewegungen auf der Lagerfläche zu rechnen sei. Gibt es Vergleichsdaten anderer Anlagen betreffend die Nutzung? Der hohe Ausgleichsbedarf ist wie umzusetzen? Aktuell wurden sich hierzu noch keine vertiefenden Gedanken gemacht, da man sich erst am Beginn des Verfahrens befinde.
Der Vorsitzende regt an, sich über die zukünftige Vorgehensweise bei Bauleitplanverfahren zu einigen. In der Vergangenheit wurden Aufstellungsbeschlüsse gefasst, ohne z.B. vorab die Anwohnerschaft zu hören.
Das Gremium ist sich einig, eine Ausschusssitzung anzuberaumen um mit der Anwohnerschaft über die Umsetzung zu sprechen. Der Tagesordnungspunkt soll deshalb vertagt werden.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 16/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude, Lindenhofstr. 6 1/2

Bauort:	Lindenhofstraße 6 ½, 88145 Hergatz Flst. Nr. 597, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg“ und entspricht den Festsetzungen.

Diskussionsverlauf:
Aufgrund der nochmaligen Auslegung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ (s. TOP 3) wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 17/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Abbruch der bestehenden Tenne und Einbau Außenwand, Häfeleweg 10

Bauort:	Häfeleweg 10, 88145 Hergatz Flst. Nr. 19, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben:	Abbruch der bestehenden Tenne und Einbau Außenwand

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch der bestehenden Tenne und Einbau einer Außenwand auf Flst. Nr. 19, Häfeleweg 10, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss für den Neubau des Bauhofbetriebsgebäudes nachfolgende Gewerke: die Vergabe Holzbau an die Firma Schmalzl, Hergatz in Höhe von 513.522,00 € brutto, die Vergabe Industrietore an die Schindler Tür- und Torsysteme GmbH, Dettingen in Höhe von 56.783,47 € brutto und die Vergabe Metallbau an die Firma Joh. Georg Weber, Argenbühl in Höhe von 55.406,40 € brutto.
Er beschloss zudem die Vergabe der Straßensanierung der Abschnitte 1 und 2, Adelgunz bis hinterer Höhenweg an die Firma Vogler, Hergensweiler zu einem Angebotspreis in Höhe von 179.051,50 € brutto.

TOP 7

Sonstiges / Anträge **AZ:** 0241

Informationen des Vorsitzenden

- **Bahnübergang Hergatz**

Der Vorsitzende informiert über eine aktuell eingegangene E-Mail der DB InfraGO AG. In dieser wurde angekündigt, dass der angedachte Umbau des Bahnübergangs in Hergatz im August 2025 nicht stattfindet. Aufgrund bahninterner Priorisierungen der Projekte wird das Vorhaben auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine neue Priorisierung ist für dieses Jahr im Herbst geplant. Danach wird in Aussicht gestellt, neue Auskünfte zum Projekt in Hergatz geben zu können. Für das Gremium ist diese Ankündigung nicht hinnehmbar, da der Umbau zugesichert wurde. Es soll das Netzwerk zur DB genutzt werden um herauszufinden, was die Gründe für die Verschiebung sind, wann die Umsetzung geplant ist und ob sich das Projekt vorziehen lässt.

- **Brücke Staudachmühle**

Es wurde in den vergangenen Monaten 3 Termine zur Besprechung der Argen bzw. der Brücke Staudachmühle vom Landratsamt bzw. Wasserwirtschaftsamt Ravensburg, dem Wasserwirtschaftsamt Kempten und den Gemeinde Argenbühl und Hergatz einberufen. Von den Gemeinden wurde vehement vorgetragen, dass der aktuelle Zustand so nicht belassen werden kann und die Gemeindeverbindungsbrücke in Gefahr ist. Von den baden-württembergischen Behörden wurde dies ignoriert und bei den letzten Hochwassern kam es zu einer Verschärfung der Situation. Das Widerlager auf bayerischer Seite ist zwischenzeitlich so instabil, dass die Brücke droht einzustürzen. Die baden-württembergische Seite hält an ihrem Vorgehen fest und fordert von den Kommunen die komplette Finanzierung der Maßnahmen für den Erhalt der Brücke. Es müsste eine Verfüllung des Uferbereiches erfolgen. Außerdem sind Ausgleichsmaßnahmen für die neu entstandenen Lebensräume zu schaffen. Die Kosten werden auf 300.000 € bis 400.000 € geschätzt. Von Seiten der baden-württembergischen Behörden ist eine schlafende Ufersicherung entlang des Gemeindeverbindungsstraße Schönenberg geplant, um die Eigendynamik der Argen begrenzt zuzulassen. Das heißt aber auch, dass die momentane Grünflache zwischen der Argen und der Gemeindeverbindungsstraße der Argen überlassen wird. Eine Anbindung der zu erhaltenden Brücke ist dadurch unmöglich, da bei jedem nächsten Hochwasser wieder ein Abtrag zu erwarten ist. Der Vorsitzende findet das Vorgehen der Behörden unverantwortlich und möchte rechtliche Schritte prüfen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Müller spricht nochmals die Kühlung des Besprechungs- bzw. Schulungsraumes und des Büros an. Auf eine geplante gemeinsame Umsetzung mit der Turn- und Festhalle zu warten, dauert seines Erachtens zu lange. Er wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung, da die Temperaturen in den Sommermonaten einfach zu hoch sind. Kommandant Schief habe nach Rücksprache mit der Verwaltung mit der Fa. Sinz (Einbau Wärmepumpe) bereits Kontakt aufgenommen. Vielleicht gibt es eine tragbare Lösung mit der eingebauten Wärmepumpe.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:45 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführer
Frank Achberger